



Amtliche Bekanntmachungen

NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 10. Dezember 2021

AKTUELLES THEMA:

Familien-Erlebnisweg »Nordis Weihnachtsrätsel«

Rätselroute führt diesmal durch den Junker-Park – noch mehr Stationen, noch mehr Rätsel: Spaß, Spiel und Spannung mit dem Nordracher Weihnachtsdrachen.

Zum zweiten Mal nun will er mit seinen tierischen Freunden ein wundervolles Weihnachtsfest feiern: der herzengute NordRACHE, der auf den Kosenamen »Nordi« hört und sich längst zum auch außerhalb der Region beliebten Maskottchen des Ortes entwickelt hat.

Vierzehn Rätselstationen mit 16 neuen und somit inzwischen insgesamt 39 Figuren sowie ein neuer, geheimnisvoller »Fotobaum« laden zum Rätseln und Staunen ein. Die Figuren – von Hand ausgesägt und bemalt – sind ein handwerklich-künstlerisches Gemeinschaftsprodukt von der Touristen-Info sowie dem Bauhof Team. Ihnen allen gilt mein ganz persönlicher Dank. »Unterstützt wird der Weg von der Firma Echtle, die das Holz für die Figuren zur Verfügung stellt, der Orbau GmbH und der Winkelwald-Klinik, die den Weg über ihr Gelände laufen lassen und die Hauptsponsoren E-Werk-Mittelbaden und Sparkasse Kinzigtal.

Ohne ihre Unterstützung wäre der Weg in dieser Form nicht realisierbar.

Seit dem ersten Adventssonntag kann man unter Einhaltung der Corona-Vorschriften den Weg entlang spazieren, zwischen täglich 10 und 17 Uhr, und das bis zu »Heilige Drei Könige« am 06. Januar 2022.

Start des weihnachtlichen ca. 2,5 km langen Familien-Erlebnisweges ist an der Schule, Im Dorf 23. Parkplätze befinden sich vor der Hansjakob-Halle, hinter der Kirche und an den Wochenenden auf dem Parkplatz der Fa. Junker. Von der Schule aus führt der Weg durch den idyllischen »Junker-Park« hinter dem ehemaligen Morada-Hotel und durch das Dorf zurück, wo er bei der Touristen-Info endet. Wurden alle Rätsel richtig gelöst, gelingt es hier sicherlich, den Code der Schatztruhe zu knacken. Hier können auch die ausgefüllten Rätselzettel eingeworfen werden, um einen tollen Preis zu gewinnen.

Um genügend Zeit an den Rätselstationen zu haben, sollte man für den durchgängig asphaltierten Rundweg etwa eine bis eineinhalb Stunden einplanen.

Ein schönes Adventswochenende und einen guten Start in die neue Woche

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

Gemeinderat

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 13.12.2021, um 18.00 Uhr** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates im großen Saal des Pfarrheimes statt.

TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Kindergarten Nordrach - Bericht über die aktuelle Situation und neue Betreuungsformen.
4. Forst – Rückblick 2021 und Ausblick 2022
5. Einbringung und Vorberatung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung
6. Einbringung und Beratung des Haushaltsplans 2022
7. Bevorratungsbeschluss für eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie der Grundgebühr (Zählergebühr) und Verbrauchsgebühren (Wassergebühr)
8. Breitbandausbau in der Gemeinde Nordrach
9. Künftiger Personalbedarf im Schwimmbad – Untersuchung durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. Auftragsvergabe
10. EU-weite Ausschreibung der Vergabe Architekten- bzw. Ingenieurleistung »Sanierung Freibad Nordrach« nach GWB und VgV

11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von benachbarten Gemeinden auf die Stadt Offenburg und Bildung »Gemeinsamer Gutachterausschuss Offenburg-Kinzigtal«
12. Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Erhardt, Bürgermeister

3G-Regelung bei Gremiensitzungen:

Nach § 10 Abs. 6 der Corona-Verordnung gilt für Gremiensitzungen in den Alarmstufen ab sofort für alle Teilnehmenden die 3G-Regelung. Demnach müssen alle Teilnehmer entweder ein Nachweis über eine vollständige Impfung, ein Genesenennachweis oder eine Bescheinigung über einen negativen Covid-Test vorlegen. **Bitte beachten Sie hierbei folgendes:** Ein Antigen-Test darf höchstens 24 Stunden und ein PCR-Test höchstens 48 Stunden alt sein. Impf- oder Genesenennachweise sind in digital auslesbarer Form nachzuweisen (§ 6a Corona-VO).

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Sandra Armbruster Telefon: 92 99-31
s.armbruster@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag, Donnerstag ganztags)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-19
n.isenmann@nordrach.de

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
(Montag bis Donnerstag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
baurechtsamt@zell.de Telefon 078 35/63 69-54

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr u. Di. + Do. von 14.30 – 16.30 Uhr
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Vom 27.11.2021 bis voraussichtlich 31.03.2022 geschlossen.
Für Gruppen (Museum) nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Touristen-Info).

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier
E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Aus dem Rathaus

Wasserverbrauchsabrechnung / Selbstablesung des Wasserzählers

Das Anschreiben zur Selbstablesung des Wasserzählers wurde den Hauseigentümern zugestellt. Wir bitten um Ablesung des Zählerstandes. Bitte geben Sie uns bis **heute, 10.12.2021**, den ausgefüllten Abschnitt des Ablesebriefes zurück.

Liegt der Gemeinde nach dem 10.12.2021 kein Zählerstand vor, wird der Verbrauch geschätzt.

Entweder durch Einwurf in den Rathausbriefkasten, per Fax (07838/9299-24) oder per E-Mail an k.schutera@nordrach.de (die Angabe des Buchungszeichens, der Zählernummer, des Zählerstandes und des Ablesetages sind unbedingt erforderlich!). Vielen Dank für Ihre Mithilfe! **Ihre Gemeindeverwaltung**

Antrag auf Zuschuss zu den Schüler- beförderungskosten für das Zweitkind Schuljahr 2021/2022

Der Zuschussantrag für die Teilerstattung der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind kann bei der Gemeinde Nordrach, Frau Repple, Zimmer 7 beantragt werden. Bitte sammeln Sie **die Original-Fahrkarten beider Kinder** und reichen Sie diese am Ende des Schuljahres 2021/2022 **zusammen mit dem Antrag Schülerbeförderungskostenzuschuss** bei der Gemeinde Nordrach ein. Der Antrag ist auf der Homepage der Gemeinde Nordrach hinterlegt oder im Rathaus, Zimmer 7 erhältlich!

Nordi Spielplatz gesperrt!

Aufgrund von Bauarbeiten auf dem NorDi-Spielplatz muss dieser leider aus Sicherheitsgründen bis voraussichtlich Ende des Jahres gesperrt bleiben.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Winterdienst

Da der Winter unmittelbar vor der Tür steht wollen wir an dieser Stelle auf die Winterdienstregelungen der Gemeinde hinweisen.

Der Gesetzgeber gibt folgende Rahmenbedingungen für den gemeindlichen Winterdienst vor:

Winterdienst für den Fahrverkehr:

– Winterdienst innerhalb geschlossener Ortslagen:

Unter geschlossener Ortslage versteht man den Teil des Gemeindegebietes, der zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke oder zur Bebauung ungeeignete Gelände oder auch einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Der Gesetzgeber gibt für geschlossene Ortschaften dies vor:

Eine Räum- und Streupflicht besteht nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenstellen. Beide Voraussetzungen müssen somit gleichzeitig erfüllt sein.

Verkehrswichtig: Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Gefährlich: Hierzu zählen scharfe Kurven, unübersichtliche Kurven, Straßenverengungen, besondere Gefällstrecken, Stellen an denen typischerweise gebremst werden muss wie z. B. bei Zebrastreifen, Kreuzungen und Einmündungen (soweit

unübersichtlich oder schwierig zu durchfahren).

– Winterdienst außerhalb geschlossener Ortslagen:

Unter nicht geschlossener Ortslage ist das übrige Gemeindegebiet zu verstehen.

Der Gesetzgeber gibt für nicht geschlossene Ortslagen dies vor: **Außerhalb der geschlossenen Ortschaften besteht die Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen, soweit diese ebenfalls verkehrswichtig sind.** Beide Voraussetzungen müssen somit gleichzeitig erfüllt sein.

Besonders gefährlich: Hierzu zählen Bereiche, an denen Anlage oder Zustand der Straße die Bildung von Glatteis derart begünstigen, dass diese besonderen Verhältnisse vom Kraftfahrer trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen erforderlichen schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und der damit zu fordernden erhöhten Sorgfalt, nicht oder nicht rechtzeitig zu erkennen sind und der Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht meistern kann.

Verkehrswichtig: Als verkehrswichtig im Sinne der Rechtsprechung gelten grundsätzlich nur Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Auf der Basis dieser Regelungen besteht für die Gemeinde Nordrach ein Winterdienstplan, welcher alle Straßen, Wege und Plätze in 3 unterschiedliche Prioritätsstufen klassifiziert.

Stufe 1: Pflichtaufgabe, da beide Merkmale (für außerorts und innerorts) erfüllt sind.

Stufe 2: Ergänzung zu Stufe 1 jedoch ohne rechtliche Verpflichtungen, da nicht alle Merkmale erfüllt sind.

Stufe 3: Alle übrigen Flächen.

Wenn ein Winterdienstseinsatz erfolgt, werden zunächst die in Stufe 1 klassifizierten Flächen winterdienstlich behandelt. Hier handelt es sich um die Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Alle weiteren Stufen stellen eine Freiwilligkeitsleistung dar und werden nur in Ausnahmefällen, z. B. extremen Wetterbedingungen, gefahren.

Des Weiteren möchten wir auf die **Streupflicht der Straßenanlieger** hinweisen:

§ 7 der Streupflicht-Satzung besagt: »Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr«.

Bei einem Unfall haftet der Winterdienstpflichtige bei ungenügend durchgeführter Räumung oder unterlassener Streuung der Gehwege und Straßen. Deshalb wird dringend gebeten, die Räum- und Streupflicht ernst zu nehmen.

Den Straßenanliegern Innerorts wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die komplette Satzung können Sie auch unter www.nordrach.de -> Bürger-Info -> Satzungen einsehen.

Aufruf an alle Eltern:

Beim Schneeräumen wird immer wieder festgestellt, dass Kinder in die aufgeschütteten Schneehaufen Iglus und Höhlen bauen – auch an Straßenrändern. Das mag ein toller und spannender Spielplatz sein, ist aber lebensgefährlich! Von den teilweise hohen Räumfahrzeugen aus kann man nicht erkennen, ob sich in dem Schneehaufen gerade Kinder befinden, wenn die Schneemassen wieder aufgeschüttet und zusammengeschoben werden. Die Gefahr mag dem ein oder anderen bisher nicht bewusst sein, daher unsere dringende Bitte: Lassen Sie Ihre Kinder nicht in solchen Schneehaufen spielen – auch nicht unter Aufsicht!



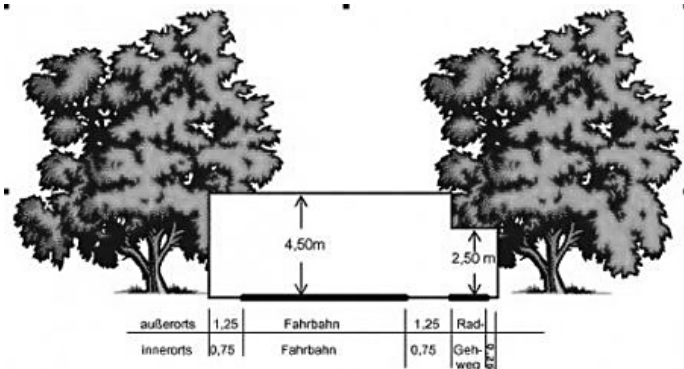
Das Ordnungsamt informiert:

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Straßen und Gehwege

Das Bürgermeisteramt weist darauf hin, dass Hecken, Bäume und Sträucher auf Grundstücken entlang der Gehwege und Straßen so anzupflanzen oder zurückzuschneiden sind, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Durch den unzureichenden Hecken- und Baumschnitt entstehen Gefahrenstellen für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr; insbesondere Sichtbehinderungen bei herausragenden Sträuchern und Ästen bei Straßen im Kreuzungsbereich.

Nach § 28 Straßengesetz i.V. mit § 910 BGB und dem Gesetz über das Nachbarrecht sind Grundstückseigentümer und Angrenzer verpflichtet, die über die Straßen und Wege hinausragenden Sträucher und Äste bis zur Höhe von 4,5 m zu beseitigen. Im Bereich von Geh-, Rad- und Fußwegen ist eine Mindesthöhe von 2,50 m frei zu halten. Dieses sogenannte „Lichtraumprofil“ ist für eine sichere Verkehrsführung unbedingt erforderlich. Außerdem sind alle Hecken und Sträucher an Straßen oder Gehwegen auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Die Regelung des Naturschutzgesetzes, dass in der Zeit vom 01. März bis 30. September eines jeden Jahres das Schneiden von Gehölzen verbietet, greift hier nicht. Grundstückseigentümer/innen sind im Gegenteil zu einem solchen Rückschnitt verpflichtet, handelt es sich doch um eine Maßnahme, die aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erforderlich ist und im öffentlichen Interesse liegt.



Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass Gehwege auch nach durchgeführter Grundstückspflege von den entsprechenden Rückständen komplett zu reinigen sind.

Landesfamilienpass – Gutscheinkarten 2022

Auch für das Jahr 2022 werden wieder zu dem Landesfamilienpass die Gutscheinkarten ausgegeben. Die Karten bzw. der Landesfamilienpass ermöglichen, landeseigene Einrichtungen (z. B. Schloss Heidelberg, Kunsthalle Baden-Baden) unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt (z.B. Wilhelma in Stuttgart eine Familienkarte zum Abendtarif vom 01.03.-31.10.2022). Erlebnispark Tripsdrill Ermäßigung für eine Person 6,- Euro. (nur gültig am 15.05.2022 oder am 11.09.2022) zu besuchen. Aufgrund der Pandemie gibt es auch im Europa-Park Rust nur Onlinetickets. Diese können zum regulären Preis erworben werden, das heißt, dass es 2022 keine Vergünstigung des Ticketpreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber am Sonntag, 11.09.2022 mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine **5 € EMOTIONS-Gutscheinkarte** pro Person. Neu ist, dass verschiedene Einrichtungen auch mehrfach im Jahr unentgeltlich besucht werden können.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) sind unter »Familien mit Kindern« – »Leistungen für Familien« – »Landesfamilienpass« eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt. Zudem wird es ein Informationsblatt in weiteren Sprachen geben, das bei Bedarf herunter geladen werden kann.

Begünstigter Personenkreis, der einen Landesfamilienpass bzw. Gutscheinkarten erhalten kann:

- 1) Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- 2) Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- 3) Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit 50 % Erwerbsminderung.
- 4) Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschlagsberechtigter sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- 5) **Ab 1. Januar 2022: Wohngeldberechtigte** und Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass und die Gutscheinkarten können auf dem Rathaus – Zimmer 1 – beantragt werden.

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Keine Abfallabfuhr!

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 29.06.2022, 9.30 – 12.00 Uhr, Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten: Montag – Freitag:
Sommer: 7.30 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter: 8.00 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2021 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.



VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



Sozialverband VdK
informiert:

– Pflegekurse für Angehörige

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 26.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

In der Kath. Kindertageseinrichtung St. Ulrich in Nordrach sind ab sofort (bzw. ab 01.12.2021) folgende Stellen zu besetzen:



Mehrere pädagogische Fachkräfte

mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 50 % bis 100 %



Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de

Bei Fragen steht Ihnen die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 gerne zur Verfügung.



Touristen-Information Nordrach

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

NEU aus dem Schwarzwald-Shop:

- Radtrikots Schwarzwald 2019 (S-XL) 38,00 €
- Wanderrucksack Deuter grün 89,95 €

NEU aus Nordrach:

- Feine Buchenholzkohle aus dem Nordrach Kohlemeiler: 14,00 €
- Nordrach Schnaps-/Likör-Gläser 2,50 €
- NorDi Plüschdrache groß grün 22,00 €
- NorDi Plüschdrache klein grün & pink 12,00 €
- Schlüsselanhänger (handmade) NorDi 5,00 €
- Schlüsselanhänger (handmade) Schwarzwald 5,00 €
- Filztaschen Schwarzwald klein/groß 14,00€/22,00€
- Handgetöpferte Tonfiguren (Angela B.)
- Handgeschnitzte Figuren (Berthold B)
- Handbemalte Teller/Vasen/Tassen (Berthold B)

Infos und Flyer zu touristischen und kulturellen Angeboten in Nordrach und der Region

- Taxi - Gutscheine für das Nordrach Taxi-System 2,50 €/Karte
- Heimatbrief 2018 5,00 €

Bücher zur Geschichte Nordrachs:

- Die Nordrach Höhenhöfe, (Hist. Verein): 3,00 €
- Deportiert aus Nordrach (Hist. Verein): 3,00 €
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (Hist. Verein): 7,00 €
- Die Lebenserinnerungen des Andreas Doll (Hist. Verein): 8,00 €
- Nordrach Postkarten (Hist. Verein) 9,80 €
- Schottenhöfen / Mühlstein (Hist. Verein) 8,00 €
- Zwangsarbeit in Nordrach (Hist. Verein) 7,00 €

Geschichte und Geschichten aus und über Nordrach:

- Auf den Spuren der Vergangenheit 14,90 €
- Das Nordrachtal (Broschüre) 0,80 €
- Der Vogt auf Mühlstein (Erzählung, Heinrich Hansjakob) 11,40 €
- Schwarzwald Davos (Roman, Gottfried Zurbrugg) 24,80 €
- Der Seppe-Michel vom Michaelishof (Roman, W. Braun) 15,99 €
- BASLIE! Komm wieder wenn Du gehst (Roman, aydana s.) 19,00 €
- Schwarzwälder Schulgeschichten (Erzählungen, Stefanie Schnurr) 12,95 €
- Die Kinzig und die Flößerei (Bruno Lehmann) 10,00 €
- Wehrhaft für die Freiheit (Franz X. Vollmer) 15,00 €
- NEU Der Himmel über der Ortenau 28,00 €

Wandern:

- Detaillierte Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald 6,90 €
 - Die Adlergrenzsteine Zell a.H. 4,90 €
 - Der große Hansjakobweg 8,60 €
- ...und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Radfahren:

- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal (reduziert!) 2,00 €
 - Kinzigtal-Radweg (Von Freudenstadt nach Offenburg) 14,80 €
 - Bike-Crossing Schwarzwald (Von Pforzheim nach Bad Säckingen) 16,80 €
- ... und zahlreiche kostenfreie Info-Broschüren

Wohnmobil:

- Wein & Genuss-Region Ortenau (Johannes Hünerfeld) 9,90 €
- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (Johannes Hünerfeld) 14,90 €

Was Wann Wo?

Nordrach VERANSTALTUNGSPROGRAMM

11.12.2021 - 18.12.2021

Täglich vom 28.11.2021 bis 09.01.2022:

Jeweils 10.00 - 17.00 Uhr: »Nordi's« **NEUER weihnachtlicher Kinder-Rätselweg!** Nordi und seine Freunde feiern Weihnachten: Findet an 14 Rätselstationen die Zahlenkombination für die Schatztruhe heraus! Start bei der Schule (!), Im Dorf 23.

Sa., 11.12.2021

12.00 bis 16.00 Uhr: **Schauschmieden in der historischen Backofenschmiede.** Das Feuer in der Esse, glühendes Eisen, der Klang des Hammers auf dem Amboss - spannend auch für Familien mit Kindern! Eintritt frei, Talstraße 9.

Sa., 18.12.2021

13.30 - ca. 17.00 Uhr: **Wald»baden« - wandernd den Wald als Ort der Heilung entdecken.** Auszeit vom Alltag: Schnupperkurs mit Einblick in Übungen, um die Heilkraft des Waldes zu nutzen. 15 Euro p./P. Anmeldung: Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

In diesen Zeiten der Pandemie wünschen wir Ihnen allen eine vor allem gesunde Vorweihnachtszeit!

* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis

* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)

Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr.7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727, www.fruechteparadies-schmiederer.de. Frische Freilandeier u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten nach Absprache.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Gastronomie Nordrach

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Do. - Mo. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863. Mo. und Di. Ruhetag. Mi. - So. ab 13 Uhr geöffnet.

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Mo., Do., Fr. 17.00 - 20.00 Uhr, Sa. 14.00 - 18.00 Uhr.

■ **Gasthaus Stube**, Im Dorf 28, Tel. 07838/202. Mo. u. Di. 11.30 - 15 Uhr, Mi. - So. 11.30 - 21 Uhr. Warme Küche bis 20.30 Uhr.

■ **Straußenwirtschaft Heidenbühl-Hof**, Heidenbühl 2, Tel. 07838/663. Samstag und Sonntag 11.00 - 20.00 Uhr.

■ **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach, Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 - 20.00 Uhr.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca. 9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di., Mi., Do. 17 - 23 Uhr; Fr. 17 - 1 Uhr; Sa. 15 - 23 Uhr; So./Feiert. n. Abspr.; Do. 10 - 12 Uhr. Mo. Ruhetag.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach, Tel. 07838/2440082. 11.00 - 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de